



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

An alle Gymnasien,  
Abendgymnasien und  
Kollegs in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V – BO 5200.0 – 43404

München, 06.05.2020  
Telefon: 089 2186 2297

**Wiederaufnahme des Unterrichts ab 11. Mai 2020 für die Jahrgangsstufe 11 und ab 18. Mai 2020 für die Jahrgangsstufen 5 und 6**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

am 27. April 2020 konnte der Unterrichtsbetrieb in der Jahrgangsstufe 12 wieder aufgenommen und damit die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die diesjährigen Abiturprüfungen im Präsenzunterricht fortgesetzt werden. Dies ist nach den Rückmeldungen, die uns vorliegen, sehr gut gelungen. Lassen Sie mich daher zunächst Ihnen sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für Ihr Engagement, Ihre Umsicht und Ihre Flexibilität in dieser so besonderen Situation sehr herzlich danken.

In der gestrigen Sitzung des Ministerrats wurden die weiteren Schritte zur Öffnung der Schulen beschlossen. Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo hat sie Ihnen in seinem gestrigen Schreiben bereits mitgeteilt:

Ab dem 11. Mai wird, wie schon früher angekündigt, der Präsenzunterricht in der Jahrgangsstufe 11 beginnen. Im nächsten Schritt werden ab dem 18. Mai die Jahrgangsstufen 5 und 6 einbezogen. Damit erfolgt ein weiterer Schritt hin zu dem Ziel, mittelfristig alle Jahrgangsstufen wieder in den Prä-

senzunterricht an den Schulen zurückzuführen. Die weiteren Jahrgangsstufen werden nach derzeitiger Planung ab dem 15. Juni 2020 an die Schule zurückkehren. Hierzu bleibt allerdings die weitere Einschätzung der Lage auf Basis der aktuellen Entwicklungen beim Infektionsgeschehen abzuwarten.

Diese und alle weiteren Entscheidungen konnten bzw. können in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nur sehr kurzfristig erfolgen. Dafür bitte ich Sie noch einmal um Verständnis. Mit Blick auf die Fragen, die sich spontan stellen, möchten wir Ihnen in diesem Schreiben zunächst einige grundlegende Informationen geben. Detailliertere Hinweise für die Jahrgangsstufe 11 und für die anderen Jahrgangsstufen erhalten Sie zeitnah in weiteren Schreiben.

### **Unterrichtsbetrieb in der Q11 ab 11. Mai 2020 bzw. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ab 18. Mai 2020**

Alle in Bezug auf die Infektionsvermeidung bereits getroffenen Regelungen behalten auch für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in der Jahrgangsstufe 11 und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Gültigkeit. Wenn sich mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für die Q11 bzw. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder eine deutlich größere Zahl von Schülerinnen und Schülern als bisher in der Schule befindet, geht damit auch eine erhöhte Heterogenität im Hinblick auf Alter, Reife und Einsichtsfähigkeit einher. Daher wird es in noch stärkerem Maß als bisher notwendig sein, die von den Schulen bereits getroffenen Maßnahmen zur Minimierung der Begegnungen und Kontakte bzw. der Einhaltung der Abstandsregeln, z. B. beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes/-gebäudes, beim Stundenwechsel bzw. in den Pausen, nachhaltig zu kommunizieren, situationsangemessen weiterzuentwickeln und auf deren Umsetzung konsequent hinzuwirken.

Gleiches gilt für die notwendigen Hygienemaßnahmen. Auch hier sind eine eingehende Kommunikation, eine wirksame pädagogische Begleitung, ein konsequentes Einfordern der Einhaltung der Bestimmungen und Hinweise und insbesondere das eigene Vorbild der Lehrkräfte, der Eltern und der älteren Schüler/innen von entscheidender Bedeutung.

In der Regel haben die vorhandenen Klassen- und Fachräume an den Gymnasien nicht die notwendige Größe, um bei voller Klassenstärke die

Einhaltung des Abstandsgebots zu ermöglichen. Deshalb sind Maßnahmen zur Beschränkung der Gruppengrößen wie z.B. Gruppenteilungen erforderlich. Gleichzeitig ist es notwendig, auch die Gesamtzahl der Schüler/innen, die sich zeitgleich im Schulgebäude befinden, weiterhin deutlich zu begrenzen – sowohl mit Blick auf die Situation vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sowie in Pausen und bei Raumwechseln in Zwischenstunden als auch im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der Schülerbeförderung.

Vor diesem Hintergrund soll der Unterrichtsbetrieb in den Jahrgangsstufen 11 ab 11. Mai 2020 bzw. 5 und 6 ab 18. Mai 2020 im Regelfall wie folgt organisiert werden:

- Die einzelnen Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Kurse der Q11 werden jeweils halbiert (Gruppe A und Gruppe B).
- Die beiden Gruppen – auch in der Q11 - werden jeweils im wöchentlichen Wechsel nach dem gleichen Stundenplan von ihren Fachlehrkräften unterrichtet:

	Gruppe A	Gruppe B
Woche 1	Präsenzunterricht	Lernen zu Hause
Woche 2	Lernen zu Hause	Präsenzunterricht
Woche 3	Präsenzunterricht	Lernen zu Hause
Woche 4	Lernen zu Hause	Präsenzunterricht
...	...	...

In der Q11 erstreckt sich der Unterricht in der Regel auf alle Fächer, vorerst mit Ausnahme der Sportpraxis. Für die anderen Jahrgangsstufen können evtl. schulspezifische Einschränkungen der Stundentafel notwendig werden, um z.B. die Abiturvorbereitung bzw. Durchführung der Abiturprüfungen für die Q12 zu ermöglichen oder die Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der Lehrkräfte (Corona-bedingte Abwesenheiten, Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung) auffangen zu können. Dazu wollen wir Ihnen in weiteren Schreiben noch Hinweise geben. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass auf Wahlangebote, Pluskurse, flexible Intensivierungen und weitere, den Pflichtunterricht ergänzende Angebote verzichtet werden muss. Sportunterricht kann bis auf Weiteres ebenfalls nicht stattfinden.

### **Leistungserhebungen**

Vorrangiges Ziel ist es, durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Jahrgangsstufe 11 die für das Kurshalbjahr 11.2 vorgesehenen Inhalte möglichst weitgehend mit den Schülerinnen und Schülern behandeln zu können. Um dieses Ziel sicherzustellen und Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte an dieser Stelle zu entlasten, ist u.a. geplant, auf die Erhebung fehlender Leistungsnachweise im Ausbildungsabschnitt 11.2 weitgehend zu verzichten. Bitte nehmen Sie daher zunächst Abstand von der Planung von weiteren Leistungserhebungen für die Jahrgangsstufe 11. Nähere Informationen hierzu folgen in Kürze.

In Vorbereitung sind derzeit auch Regelungen zum Umgang mit noch ausstehenden Leistungserhebungen sowie zur Bildung von Jahresfortgangsnoten und dem Treffen der Vorrückungsentscheidungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie sollen unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen gleichzeitig eine tragfähige Basis für fundierte Entscheidungen schaffen und für die Schüler/innen Nachteile vermeiden.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie, diese Vorinformationen an das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sowie die schulischen Gremien weiterzugeben. Weitere Hinweise werden Sie baldmöglichst erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Präbst  
Ministerialdirigent